

REGLEMENT EHRUNGEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

1. Inhalt

 In diesem Reglement wird festgelegt, inwiefern eine Ehrung an der Delegiertenversammlung des KSTV zugelassen ist.

2. Generelles

- Ehrungen müssen durch die Vereine des KSTV eingereicht werden.
- Personen / Teams werden aus fünf verschiedenen Gründen an der Delegiertenversammlung geehrt:
 - Tot
 - Veteran:in
 - Vereinstätigkeit
 - Wertungsrichtertätigkeit
 - Sportliche Leistungen

a. Totenehrung

Meldeberechtigt	- Verein KSTV - Riege KSTV
Voraussetzung	 Mitglied in KSTV Verein / Riege Verstorben im Zeitraum der letzten DV – aktueller DV Fristgereichte Einreichung der Ehrung (Datum der DV)
Ehrung	 Namentliche Erwähnung und Gedenken an der DV Keine Angaben zur Turnerlaufbahn im Verein

b. Veteran:innen

Meldeberechtigt	- Verein KSTV - Riege KSTV
Voraussetzung	 Aktives Vereinsmitglied Mindestens 40 Jahre alt Vollendete 20 Jahre Vereinszugehörigkeit in einem STV Verein Turner:innen aus anderen STV-Verbänden müssen mindestens 10 Jahre als Mitglied in einem Verein / einer Riege des KSTV angehören und beim STV als aktives Mitglied gemeldet sein Fristgereichte Einreichung der Ehrung (31.10.)
Ehrung	 Ehrung und Übergabe des Abzeichens erfolgt an der GV des Stammvereins Abzeichen werden den Vereinen per Post zugestellt

c. Vereinstätigkeit

10 Jahre

Meldeberechtigt	- Verein KSTV - Riege KSTV
Voraussetzung	 10 Jahre Vereinstätigkeit in einer oder verschiedenen der folgenden Funktionen: Vorstandstätigkeit: Präsident:in Technische Hauptleiter:in Aktive Technische Hauptleiter:in Jugend Kassier:in Hauptleitertätigkeit: Hauptleiter:in Muki Hauptleiter:in KiTu Hauptleiter:in Frauen/Männer Hauptleiter:in Senior:innen Diese Aufzählung ist abschliessend, Ehrung von anderen Funktionen (z.B. Disziplinen- und Jugendleiter:innen ist Sache des Vereins) Sämtliche Funktionen sind kumulierbar (z.B. 5 Jahre Kassier:in + 3 Jahre Präsident:in + 2 Jahre Hauptleiter:in Muki) Ehrung wird nur berücksichtigt, wenn der Antrag innerhalb von 3 Jahren erfolgt
Ehrung	 Ehrung und Verdankung an der Delegiertenversammlung des KSTV Ehrungen erfolgen nur bei Anwesenheit an der Delegiertenversammlung Einladung zur Entgegennahme der Auszeichnung an der DV erfolgt durch den KSTV

20 Jahre

Meldeberechtigt	- Verein KSTV - Riege KSTV
Voraussetzung	 20 Jahre Vereinstätigkeit in einer oder verschiedenen der folgenden Funktionen: Vorstandstätigkeit: Präsident:in Technische Hauptleiter:in Aktive Technische Hauptleiter:in Jugend Kassier:in Hauptleitertätigkeit: Hauptleiter:in Muki Hauptleiter:in KiTu Hauptleiter:in Frauen/Männer Hauptleiter:in Senior:innen Diese Aufzählung ist abschliessend, Ehrung von anderen Funktionen (z.B. Disziplinen- und Jugendleiter:innen ist Sache des Vereins) Sämtliche Funktionen sind kumulierbar (z.B. 10 Jahre Kassier:in + 8 Jahre Präsident:in + 2 Jahre Hauptleiter:in Aktive) Ehrung wird nur berücksichtigt, wenn der Antrag innerhalb von 5 Jahren erfolgt
Ehrung	 Ehrung und Verdankung an der Delegiertenversammlung des KSTV Ehrungen erfolgen nur bei Anwesenheit an der Delegiertenversammlung Einladung zur Entgegennahme der Auszeichnung an der DV erfolgt durch den KSTV

d. Wertungsrichtertätigkeit

Meldeberechtigt	- Verein KSTV - Riege KSTV
Voraussetzung	 10 Jahre aktiv als Wertungs-, Kampf- oder Schiedsrichter in einer oder verschiedenen der folgenden Funktionen: Regionenobmann Leichtathletik Nationalturnen Kunstturnen Geräteturnen Fachtest Gymnastik Team-Aerobic Fit und Fun
Ehrung	 Die Einladung zur Entgegennahme der Auszeichnung an der DV erfolgt durch den KSTV Ehrungen erfolgen nur bei Anwesenheit an der DV.

e. Sportliche Leistungen

Meldeberechtigt	 Verein KSTV Riege KSTV Fachverbände Kantonalvorstand
Voraussetzung	 Mitgliedschaft in einem KSTV Verein Sportarten des STV (Einzel und Mannschaft: KuTu, GeTu, Aerobic, Gym, National, LA): Alle Kategorien: 1. Rang SM + ETF Teilnahme EM, WM, Olympiade, Paralympics Elitekategorien: 13. Rang SM Spitzensportarten STV (KuTu) und LA (Swiss Athletics) (Aktive m/w, ohne Jugend, Junior:innen und Senior:innen)
Ehrung	 Die Einladung zur Entgegennahme der Auszeichnung an der DV erfolgt durch den KSTV Bei Abwesenheit an der DV entfällt der Anspruch auf die Ehrung Bei Mannschaften sind zum Versand der Einladung alle Athlet:innen zu melden

3. Gültigkeit ab

- Dieses Reglement wurde an der KSTV-Vorstandssitzung vom 14.08.2024 genehmigt.